

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1797

2 (9.1.1797)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-753095](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-753095)

Numr. 2. Montags, den 9ten Januar 1797.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Advertisement.

I Da man in sichere Erfahrung gebracht hat, daß sowohl auf öffentlichen Märkten, als auch sonst durch hiesige Unterthanen mit eichenen Flegel-Kloppen zum großen Nachtheil der Königl. und Privat-Gehölze, noch immer Handel getrieben wird, obgleich solches längst und noch zuletzt wiederholentlich durch das Publicatum d. d. 21sten September 1791 verboten, so wird solches Verboth hiedurch dem Publico anderweit in Erinnerung gebracht, und soll dem zufolge durchaus kein Eingesessener unter irgend einem Vorwand so wenig mit eichenen Flegel-Kloppen, als sonst mit eichenen und andern rohen Stöcken Handel treiben, und können die Oldenburger Eingesessenen ihre Flegel-Kloppen selbst zum Verkauf anheben, und davon an diejenigen der hiesigen Unterthanen, welche Flegel-Kloppen gebrauchen, solche einzeln verkaufen.

Es wird also die Entschuldigung der hiesigen Eingesessenen, gestalt sie die Flegel-Kloppen von Oldenburgern oder sonst außerhalb Landes zum fernern verhandeln an sich gekauft hätten; gar nicht weiter angenommen, vielmehr jeder Contraventent dieser Verordnung unausbleiblich, ausser der Confiscation mit empfindlicher Geld und dem Besinden nach, Gefängniß und Zuchthaus-Strafe belegen werden, wornach sich also männiglich zu achten, und für Contraventiones zu hüten hat, und dienet schließlich hiebei noch zur Nachricht, daß sämtliche Forst- und Jagd, wie auch die Untergerichts Bediente dato gemeßent angewiesen sind, auf die Befolgung dieser Verordnung äußersten Fleißes zu sigilliren.

Signatum Aurich, am 17ten December 1796.

Königl. Preuß. Dftr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Beförderung.

I Die Candidati Juris C. L. Keimer und C. Sassen sind zu Auscultatoren der Regierung angesetzt und verpflichtet worden.

Aurich, den 28sten December 1796.

Königl. Preuß. Dftr. Regierung.

Sassen



Sachen, so zu verkaufen.

I Vermöge des bey dem Stadtgerichte zu Norden, dem Amtgerichte zu Leer und auf der Börse zu Emden affigirten Subhastations Patents, dem die Taxe und die Bedingungen beigefügt, sind die Frau Wittwe Jaussen für sich und als Vormünderinn ihrer Kinder vorhabens, folgende Schiffs- Antheile, als:

- | | | | |
|-----|--|-----|-------------|
| 1) | $\frac{1}{32}$ Antheil am Galliot Schiff, de Dolphin genannt, Schiffer Albert Willems, | 750 | Guld. holl. |
| | taxirt auf | 750 | |
| 2) | $\frac{1}{32}$ Antheil am nemlichen Schiff, gleichfalls auf | | |
| 3) | $\frac{1}{32}$ Antheil am Schmackschiff Johanna Tholen, Schiffer Andreas Jhonsen, taxirt auf | 437 | 10 St. |
| 4) | $\frac{1}{32}$ Antheil an dem nemlichen Schiffe, gleichfalls | 437 | 10 |
| 5) | $\frac{1}{32}$ Antheil am Ruffschiff Neutraliteyd, Schiffer Heere van Kaar, taxirt auf | 310 | |
| 6) | $\frac{1}{32}$ Antheil an dem nemlichen Schiffe | 310 | |
| 7) | $\frac{1}{30}$ Antheil am Dickschiff de Handelslust, Schiffer Willem J. Santjer, gewürdiget auf | 665 | |
| 8) | $\frac{1}{30}$ Antheil an dem nemlichen Schiffe | 665 | |
| 9) | $\frac{1}{32}$ Antheil an dem Hoeler Schiffe, Escondia, Schiffer Jan E. de Haba, taxirt auf | 945 | |
| 10) | $\frac{1}{32}$ Antheil an dem nemlichen Schiffe, auf | 945 | |
| 11) | $\frac{1}{32}$ Antheil an dem Galliot Schiff, Catharina Tholen, Schiffer Jtske Serjets, taxirt auf | 645 | |
| 12) | $\frac{1}{32}$ Antheil an dem nemlichen Schiffe, | 645 | |
| 13) | $\frac{1}{30}$ Antheil am Ruff Schiffe Daverwagt, Schiffer P. S. Langer, taxirt auf | 566 | 10 |
| 14) | $\frac{1}{30}$ Antheil an dem nemlichen Schiffe | 566 | 10 |
| 15) | $\frac{1}{32}$ Antheil am Ruff Schiff Welbedagt, Schiffer Jan Sierks, gewürdiget auf | 625 | |
| 16) | $\frac{1}{32}$ Antheil an dem nemlichen Schiff | 625 | |
| 17) | $\frac{1}{32}$ Antheil an dem Ruff Schiff Daverdagt, Schiffer Andreas E. Bakker, gewürdiget auf | 600 | |
| 18) | $\frac{1}{32}$ Antheil an dem nemlichen Schiffe, auf | 600 | |
| 19) | $\frac{1}{32}$ Antheil am Ruff Schiffe Imina Boumann, Schiffer Inke H. de Broom, taxirt auf | 750 | |

in dreym abgekürzten Terminen, nemlich den 3ten, 10ten und 17ten Januar 1797. öffentlich durch das Bergantungs-Departement in Emden aufräsentiren und, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung verkaufen zu lassen. Die etwaige Reals-Prätendenten werden hierbey aufgefordert, ihre Ansprüche wenigstens gegen den letzten Licitations-Termin geltend zu machen, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besizer, und in so fern ihre Gerechtfame diese Schiffs-Antheile betreffen, nicht weiter gebüret werden sollen. Ubrigens sind auch die Conditiones bey dem Referendario Arends einzusehen. Signatum Emda in Curia, den 20sten December 1796.

2 Vermöge des bey dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Aurich angeschlagenen Subhastations-Patents, dem die Taxe und die Bedingungen beygefügt, die auch bey dem Referendaris Arends einzusehen, soll das denen Kindern des weyl. Zimmermeisters Jan Mansfermann zuständige Haus in Emden an der Loosvorne in Comp. 8. No. 63. welches von den vereideten Stadts Taxatoren auf 2500 Guld. in Gelde gewürdigt worden, in dreyen abgekürzten Terminen am 30sten December, sodann den 6ten und 13ten Jan. 1797 öffentlich auspräsentiret und dem Mehrbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung losgeschlagen werden. Die unbekante Realprätendenten und etwaige Servitutsberechtigte müssen ihre Ansprüche wenigstens gegen den letzten Termin geltend machen, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer und in so fern solche dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emda in Curia, den 20sten December 1796.

Der Kaufmann Herrn Hinrich Bavinl ist Namens des Herr Hinrich Bauermann, Kaufmanns in Greetshyl vornehmens, das diesem zuständige Haus in Emden an der Voltenthorstraße in Comp. 10. No. 25. öffentlich am 30sten December, sodann den 6ten und 13ten Jan. 1797 auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

3 Vermöge des bey hochpreislicher Reglerung und diesem Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patente nebst Taxe und Conditionen, soll das den Erben des weyl. Cammer Registratoris Zehelein zuständige Haus cum annexis nebst 2 Kirchenstellen in der hiesigen Stadts Kirche, welche von den Schüttmeistern und zwar das Haus auf 1100 Rthlr. Cour., sodann die beyden Kirchenstüke auf resp. 33 Rthlr. und 16½ Rthlr. Cour. gewürdigt worden, in 3en von 8 zu 8 Tagen abgekürzten auf den 31ten Dec. 1796, sodann den 7ten und 14ten Januar. 1797 anberaumten Terminen, des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst zum Verkauf ausgedrohen, und im letzten Termin dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Approbation eines hochlöblichen Pupillen Collegii, zugeschlagen werden. Die Conditiones und Taxe sind den Patenten beygefügt, und können auf diesem Stadtgerichte so wie bey dem Ausmiener Meuter eingesehen und für die Gebühr abgehohlet werden. Uebrigens werden alle etwaige unbekante Real-Prätendenten und Servitutsberechtigte hiedurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bis zum letzten Licitations-Termin, oder spätestens in denselben zu melden, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Aurich im Stadtgerichte, den 16ten December 1796.

Bürgermeister und Rath.

4 Der Feldmüller Jan Geerds Mulder in Petkum will sein in Emden an der Kraanenstraße in Comp. 22. No. 67. stehende Wohnhaus und Garten, am 6ten, 13ten und 20ten Januar öffentlich verkaufen lassen.

5 Weyl. Gerd Beltman Wenssen nachgelassene Erben in Ems, wollen mit Bewilligung des wohlöbl. Stadtgerichts, folgende Immobilien in der Stadt

12)



- 1) Ein Haus an der Westerstrasse hieselbst sub No. 57. Markts Quartier, so eidlich auf 670 Rthlr. in Cour. taxiret.
- 2) Ein Manns Kirchenstuh in hiesiger Kirche in dem Stuhl No. 78. so eidlich auf 18 Rthlr. Cour. ästimiret.
- 3) Ein Haus an der Jücher Strasse sub No. 76. so eidlich auf 275 Rthlr. Cour. gewürdiget.
- 4) Ein Manns Kirchenstuh in hiesiger Kirche im Stuhl No. 31. auf 11 Rthlr. Cour. gewürdiget.
- 5) Ein dito daselbst, im Stuhl No. 56. auf 11 Rthlr. Cour. taxiret.
- 6) Ein Frauen Kirchenstuh daselbst im Stuhl No. 94. taxiret auf 10 Rthlr. in Cour. auf besonderes Verlangen der Verkäufer von 14 zu 14 Tagen, und zwar den 19ten December dieses, sodann den 2ten und 16ten Januar künftigen Jahres, zu dreimalen feilbieten, und im letzten Termin, jedoch mit Vorbehalt der Approbation des oberor- mundschafftlichen Gerichts, in Rücksicht der dabey interessirten Weinrenten durch den Ausmiener Zucken zuschlagen lassen. Die davor entworfenen Conditiones, sind bey mir gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

6. Verordng des beym Amtgerichte zu Stuckhausen affigierten Subhastations- Patents und beygefügeten, auch bey dem Ausmiener Hölischer einzusehenden und für die Gebühr abschriftlich zu habenden Taxe und Verkaufs. Conditionen, soll des Jan Läm- ten durch beeidigte Taxatoren auf 300 Gulden Courant gewürdigte Haus und Garten zu Hollen, zu dreyen auf Verlangen abgekürzten Terminen, den 17ten December cur., sodann den 5ten und 23ten Januar a. f. auf dem Amtshause zu Stuckhausen öffentlich feil geboten und dem Reißbietenden zugeschlagen werden.

Dara werden alle unbekante Real-Prätendenten auch etwaige, den Aus- jung. Ertrag schmälernde Dienstbarkeits-Berechtigte, hiemit angefordert, ihre ha- bende Rechte längstens auf den 20sten Januar hieselbst zu melden und zu justificiren, weil sie sonst nach erfolgtem Zuschlag gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie obiges Haus und Garten betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Stuckhausen, im Amtgerichte, den 28sten November 1796.

7. Der Eigener des mittelsten Gartens am großen Fischteiche ist willens diesen Garten und den ihm zugehörigen halben Antheil an dem großen Fischteiche, zusammen in einem Termino am 26sten Januarii c. öffentlich zu verkaufen. Der Garten ist in sehr gutem Stande, mit den besten tragbaren Obstbäumen reichlich versehen, und befindet sich darin ein fast neues Gartenhaus, eine Küche und Ab- tritt, und ist die sehr angenehme Lage sowohl des Gartens als des Fischteiches hie- selbst bekant. Liebhaber können sich daher in Termino des Nachmittages um 2 Uhr im blauen Hause vor dem Norderthor einfinden, und sind die Conditionen bey dem Auctionscommissair Reuter einzusehen.

8. Mit gerichtlicher Bewilligung ist Johann Jacobs Banting freywillig vorhabens:

1) Ein von ihm selbst bewohntes, auf dem Spekervehn am Postwege belegenes Haus und Garten mit dabey gehörigem Lande, pl. m. 5 Tonnen Rocken Einsaat groß, und

2) Ein gegenüber liegendes cultivirtes Stück Land, pl. m. 3 Tonnen Rocken Einsaat groß.

Den 28ten Januar Mittags 1 Uhr daselbst im Compagniehäuse öffentlich durch den Auktionsscommissair Meuter, bey dem auch die Bedingungen einzusehen, verkaufen zu lassen.

9 Jan Peters Huisman in Ever ist willens seiner weyl. Ehefrauen Leis Beszuehr, als Kleidungsstücke, Einewand, Gold und Silber etc. den 13ten Januar Morgens 9 Uhr daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Barteld Christians in Dille ist willens seiner weyl. Ehefrauen Nachlassenschaft, als Kleidungsstücke, Einewand, Betten, Gold und Silber, nebst allerhand Hausrath, am Sonnabend den 14ten Januar daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Peter Willem's Poppens ist Vorhabens einige 25 bis 30 Stück gute Eichenbäume, bey Bone Lutz's Wohnung im Wöllengervehn, des Morgens 10 Uhr an Ort und Stelle öffentlich verkaufen zu lassen.

10 Vermöge der bey dem Emden Amtgerichte und zu Pevsum affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügter auch bey dem Ausmiener Arens einzusehenden und für die Gebühr abschriftlich zu habenden Taxe und Verkaufs-Bedingungen sind die Erben des weyl. Willem Harm's willens, ihr zu Freysum stehendes, von Jan Berends herrührendes Haus- und Gartengrund, welches von vereideten Taxatoren auf 735 Fl. in Golbe gewürdiget worden, in einem auf den 15ten März nächstkünftig angeetzten Termin zu Freysum in des Peter Coords Hause öffentlich feilbieten und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zuschlagen zu lassen. Kaufsüchtigen dienet solches hierdurch zur Nachricht. Denen unbekanten Real-Prätendenten, besonders aber denen Servituts Berechtigten, wird zugleich bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich vor und längstens in dem Licitations-Termin zu melden, um ihre Ansprüche anzugeben, bey dessen Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den Käufer, in so fern sie vorgedachtes Immobile betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 2ten Januar 1797.

11 Vermöge der bey dem Emden Amtgerichte und zu Leer affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügten auch bey dem Ausmiener Venekamp einzusehenden und für die Gebühr abschriftlich zu habenden Taxe und Verkaufs-Bedingungen sollen die zur Concur's Masse der zu Leer ohnlängst verstorbenen Eheleute Conrad



rad Wilhelm und Ida Tamina Rösingh gehörigen Anteile an gewissen unter Jemgum belegenen 8 Grafsen Landes, als:

$\frac{1}{24}$ Theil auf
 $\frac{1}{8}$ Theil auf

250 Gl. und
750 Gl.

in Golde von verendeten Taxatoren gewürdigt, in dreyen nach einander folgenden Terminen, als am 26ten Januar. und 10ten Febr. auf dem hiesigen Amtgerichte, am 14ten Mart. aber zu Jemgum in des Bogten Meiers Hause öffentlich feilgeboten, und dem Reißbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden sollen. Allen unbekanntem Real-Prätendenten, besonders aber denen Ervrituts Berechtigten, wird zugleich hierdurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsachen sich vor und längstens in dem Licitations-Termin einzufinden und ihre Ansprüche anzuzeigen, bey dessen Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den Käufer in so fern sie vorgedachtes Immobile betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatur Emden im Königl. Amtgerichte, den 2ten Januar, 1797.

Verheurungen.

1 Die Vormünder über weyl. Utle Dirck's Kinder, Jann Harms Culmann und Schullehrer Seckhoff, wollen mit gerichtlicher Bewilligung ihren Curanden zugehörigen und zu Wyenwolde belegenen $1\frac{1}{2}$ Hzerd Landes, bestehend im Behausung, Warf, Garten, Ackerland mit Hochmoor, 10 Diemath Weedland, 4 Pferde und 10 Kuhwenden, im ganzen May 1797 anzutreten; sodann Stückweise, 2 Pferde und 26 Kuhwenden, und ein Stückland, theils zu wenden theils zum Buchwalzen-Bau zu nutzen ebenfalls May 1797 anzutreten, alles auf 6 Jahre öffentlich verheuren lassen, wozu sich Liebhabere den 18ten Januar, Vormittages 10 Uhr, in des Gastwirths Carsjen Evers Behausung zu Wyenwolde wollen einfunden. Conditions sind bey dem Auctions-Commiss. Reuter einzusehen.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Auf May instehend sind 2000 Rthlr. Gold, entweder im Ganzen, oder bey kleinern Summen gegen billige Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen. Nähere Nachweisung geben Herr Rentmeister Kettler in Esens, und Herr Kettler zu Thunum. Zurich, den 22ten December 1796.

2 Drey Capitalien resp. 27 Rthlr. 21 Schaaf, 100 Rthlr. und 521 Rthlr. 18 Schaaf in Golde groß, hat die Kirchen-Casse zu Dolkhausen, in der Herrlichkeit Gddens, gegen billige Zinsen auf 1mo May 1797, allenfalls auch früher zu belegen. Wer diese zusammen, oder getheilt, anzuleihen geneigt ist, melde sich mit seinen Sicherheits-Documenten persönlich, oder portofrey schriftlich, bey den p. t. Kirchen-Vorsteher.

Diade Balma und Jacob Regensdorff.

Etica

Citationes Creditorum:

I Der Doctor Joris Nicolaus Johannes van Altena besaß

- 1) eine Behrerdischheit nach Erpachts Recht zu 5 Gulden 9 Stüber Courant, in ist Gerit Berends Hause zu Leer,
- 2) zwey Kuhweiden und eine Entenweide auf den Wester Wehlanden bey Leer,
- 3) ein Acker am Wasserzuge hinter der Dehlmühle zwischen Lambertus Praan und N. de Bruin beschwettet,
- 4) ein Kamp bey Halsfelde an Focke Tiaben liegend,
- 5) ein Acker auf dem Feldkamp an Claas Penning und Lübbert Wiltz beschwettet.

Er vererbte solche auf seine Tochter, die Doctorin Poyinga, von der es deren Töchter, Nyffe, vererblichte de Bruin, Zaletta, vererblichte Kösing, Marta, vererblichtete Kösing, Hinderica, vererblichtete van Altena, Nicolina, vererblichtete Biarda und Anna Maria, vererblichte Hoffmann, ererbten. Diese verkauften diese Parzellen öffentlich, und sie wurden resp. von dem geheimen Kriegsrath, Freyherrn von Rehden, dem Amtgerichts-Assessor Ungerland, dem Jan Haten Olthoff, dem Ottie Boelhoff und dem Claas Penning erstanden. Diese haben zur Sicherheit gegen Real Ansprüche und zur vollständigen Berichtigung Tituli Possessionis auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen. Das Amtgerichte zu Leer ladet deshalb alle und jede edictaliter vor, die aus Näher, Pand-, Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an solche Grundstücke zu haben vermeynen, um solche in 3 Monaten, spätestens in Termino Präclusivo, den 3ten Februar nächstkünftig, bey dem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht der Immobilien und der Käufer zum immerwährenden Stillschweigen hingewiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 17ten October 1796.

2 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen der Hausleute Gerd Ewen und Jan Garrels Janssen, Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das am alten Syhl, hier in der Stadt im Wester Rüst 3te Noth sub No. 362. stehende, von dem Harm Jürgen Rathsier den Provoquanten am 22ten August a. c. öffentlich verkaufte Haus nebst Scheune und Garten und sonstigen Annexen, ein Eigenthum, oder Dienstbarkeits-Recht oder sonstige Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et Annotationis von 3 Monaten, et präclusivo auf den 24ten Januar a. f. Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung erlanat;

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an beide dieses Haus cum Annexis präcludiret und damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 13ten October 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

3 Von dem Königlichem Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Erbpächters Gerd Jans Hopkes zu Neupöder, alle und jede, welche auf den dem Pro-



voocanten von seinem weyl. Schwieger Vater Sievert Janssen Thoren verkauften Erbpachts-Platz zu Neupolder, ein Eigenthums- Pfand den Nutzungsertrag (schmäler des Diensthaltens, Benäherungs oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprache innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 13ten Februar 1797, anthers anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen: widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprächen präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 8ten November 1796.

4 Ad Instanciam des Bäckermeisters Kuple Ufself in Leer ist bey diesem Amtgerichte der Liquidations- Prozeß eröffnet, wegen eines von den Eheleuten Frerich Börgmann und Geiche Weyers privatim erkauften Hauses, der große Hoff genannt, im Wester- Ende zu Leer gelegen, nebst Scheune und drey Aecker Garten- Grund, in der Breite des Hauses. Dies Amtgericht ladet deshalb alle und jede edictaliter vor, die aus Nachher, Pfand, Diensthaltens, oder einem andern dinglichen Rechte an obbemeldete Immobilien Anspruch zu haben vermeynen, um sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino präclusivo, den 13ten Februar 1797, bey dem Amtgerichte hieselbst zu melden, widrigenfalls sie damit vom Hause cum Annexis ab, und in Hinsicht desselben und des Provoocanten, zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Leer im Königl. Amtgerichte, den 31sten Octob. 1796.

5 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instanciam des Kaufmanns Johannes Baizmana daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoocanten von der Anstie Hinrichs, jetzt Ehefrau des Holzhändlers Evert H. Everts, privatim anerkaufte Haus mit dem dazu gehörenden Pacht Hause, Garten und Wurf an der Wolkeupfartsstraße in Comp. 10. No. 12. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monaten et reproduct. präclusivo auf den 4ten Febr. 1797 des Vormittags um 10 Uhr bey Straffe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkaunt.

6 Der Uhrmacher Jacobus Waten von Amsterdam hat, zum Behuf der Pöschung einer von der Wittwe des weyl. Jacob Hemmen Waten, Lütger Jacobs, am 23ten Junii 1756, dem Kaufmann Egbert F. Schmid zu Bunde, als Vormund über des weyl. Else H. Groenevelds Kinder, ausgestellten Obligation über 800 Gulden Ostfriesisches Courant, welche auf dessen unter Jemgum belegene 6 Grafen Landes unter folgendem Vermerk eingetragen sind:

1757. den 25ten April sind eingetragen und protokolliert — 800 Gulden, so Besizerin, Lütger Jacobs, von dem Kaufmann E. F. Schmid aus Bunde, als Vormund über Else H. Groenevelds Kinder flüßbar aufgenommen, wodurch nach Inhalt der Obligation die Forderung des Administratoris zur Wählung gänzlich abgetragen und getilget worden

Edict

Edictales nachgesucht, und da das quirit. Document vorgeblich bey dem Brande zu Temquam im Jahre 1783. in des Gerhard Wiederands Hause verbrannt seyn soll, auf Amortisation desselben angetragen.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden dahero alle und jede, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfands- oder andere Brieff. Inhaber irgend etwais Recht zu haben mögte, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 6ten Februar 1797 anders anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, das verlorne Instrument amortisiret, und mit der Löschung der Schuldpost im Grundbuche verfahren werden wird.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 1sten November 1796.

7 Nachdem bey dem Stadtgerichte zu Emden per resol. vom 23ten Dec. eur. der Concurß über das insolvente Vermögen des Kaufmanns J. R. Baurlage eröffnet worden und der offene Arrest erkannt; so werden hiemit alle diejenigen welche an die Masse schuldig sind bey Strafe doppelter Bezahlung von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt hiemit angewiesen um die geringste Bezahlung nicht dem Gemeinschuldner Baurlage zu prästiren, sondern ihre Schuld dem von Gerichtswegen angestellten Curator Just. Commiss. Weimers zu leisten. Die etwaige Pfandinhaber werden bey Verlust ihres Narechts angewiesen nichts aus Händen zu geben, sondern es dem Gerichte anzuzeigen und die etwa verpfändete Sachen ins gerichtliche Depositum abzuliefern, und zwar bey Vermeidung der in der Prozeßordnung angelegten Committation.

Signatum Emda in Curia, den 27sten December 1796.

Jussu Senatūs de Pottere, Secret.

8 Beym Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über den in einer Warffstätte und geringen Mobilien bestehenden Nachlaß des zur See verunglückten Schiffknechts Michel Jochen, in der Carolinen-Gröde, der erbßchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und Citatis Edictalis wider alle diejenigen, welche aus Erbrecht oder aus irgend einem sonstigen Grunde darauf Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum Termino peremptorio zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 9ten Februar 1797. unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und auf den etwaigen Ueberschuß der Masse hinvewiesen werden sollen.

9 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund sind wider alle diejenigen, welche auf die von Johana Heeren zu Buttforde an Lönjes Willems öffentlich verkaufte, von diesem an Lönjes Eden übertragene, zu Buttforde belegene Warffstätte cum Annexis ein Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeiten, oder sonstiges Real. Recht haben mögten, Edictales cum Termino peremptorio zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 26sten Januar 1797. unter der Warnung erkannt, daß die ausbleibenden Real-

(No. 2. 8)

Präs



Prätendenten mit ihren Ansprüchen präcludiret, und in Hinsicht des Immobilien, des Käufers und der Kaufgelder, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.
W.tmund im Königl. Amtgerichte, den 15ten November 1796.

10 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen, sind ad instantiam des Wirtje Willems Griefenburg, Edictales contra quoscunque so auf den von ihm von dem Beet Wyben und dessen Tochter Trientje Beets unter Beystand ihres Ehemannes Christjan Herdes privatim gekauften auf dem Rhader W.sterfehrl belegenden Fehnpflaz, aus Erb. Pfand. Näherkaufs. Dienßbarkeit. oder sonstigem den Nutzung Ertrag schmälernden Rechte, Anspruch zu haben vermeynen, cum Termino ad annotandum von 9 Wochen et liquidationis auf den 27ten Febr. des Morgens 9 Uhr instehend, pöna präclusi erkannt.

Signatum Stieckhausen im Königl. A'mtgerichte, den 10ten December 1796.

11 Der Reichrichter Hayle Gommels Frerichs erstand den 24ten April 1795 öffentlich den bey Nesse belegenden Heerd Landes des weyl. Administratoris Hase, und suchte in Sicherheit ein Proclama nach. Bey diesem profitirten die Armen-Vorsteher in Nesse ein gewisses Capital zu 250 Gl., welches der weyl. Pastor Rudolph Ludwig Hase laut den 26ten April 1696 ausgestellter Verschreibung die den 30sten December 1731 dem Protocollo Contractuum eingetragen, und nachher ins Hypothekuen Buch ins tabuliret worden, von der dortigen Armen-Casse negocirt hatte. Profitentes haben zwar auf diese Forderung unterm 18ten Jun. 1796 Verzicht geleistet, weil aber die Schuldver schreibung verloren gegangen ist, und diese 250 Gl. in dem Hypothekenbuche noch offen stehen, so hat der Altmieer Fridag als Mandatarus der Hassischen Erben auf die Edictal Citation der unbekanntea Jahaber der Obligation angetragen, welche auch per Decretum de 5ten Dec. 1796 erkant ist. Es werden daher sämtlich: Cessionarii und Jahaber der gedachten Obligation zu 250 Gl. oder welche sonst präteafiones daran haben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, und spätestens in Termino reproductionis präclusiva auf den 17ten Mart. 1797 zu erscheinen, das Document zu produciren, und ihre Forderung gehörig zu justificiren, unter der Verwarnung, daß in Ansehung des Ausbleibenden mit der Präclusion verfahren, die Obligation nach der Gerichtsordnung Part. I. Tit. 51. §. 115 & seqq. für mortificiret erkläret, und mit der Edichung verfahren werden solle. Woraach sich ein jeder zu achten hat.

Signatum Berum, am Königl. Amtgerichte, den 9ten Dec. 1796.

Kettler.

12 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instantiam des Kaufmanns Jan Douwes daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo anten von dem Kalkhändler Harm Stock privatim anerkaufte Wohnhaus am neuen Markte in Comp. 8 No. 52. und Hintergebäude an der Lockvenne in Comp. 7. No. 28. cum Annetis et Partinantis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs. Recht zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monaten

waken, et reproduct. præclusivo auf den 8ten April nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

13 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instantiam des Schiffszimmermanns Jan Berends daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Schmiedemeister Jan Otten privatim anerkaufte Haus in der Mählenstraße in Comp. 21. No 64 aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Nähe kaufrecht zu haben vermeynen, eum Termino von 6 Wochen, et reproduct. præclusivo auf den 27sten Februar nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.

Notificationes.

1 Beym Sturm den 11ten October a. e. ist am Deiche gegen Osterbense in Fleines altes Boot, nicht weniger in diesen Tagen an Langsoog ein altes Schiff, Seeegel angetrieben und geborgen. Ersteres hat keine besondere Zeichen an sich, und ist 10 bis 11 Fuß lang. Die Eigenthümer werden hiemit aufgefordert sich binnen 14 Tagen, längstens den 7ten Januarii künftigen Jahres zu melden und ihr Eigenthum zu beschreiben, widrigenfalls ermeldete Sachen alsdann öffentlich verkauft werden sollen, als wo zu zugleich Lusthabende Ankäufer angeboten werden.

Eiens, den 19ten December 1796.

Bölling.

Einfeld.

2 Bey dem Fürstl. Hof-Gärtner Christian Ludewig Basse zu Rastede bey Oldenburg sind wie gewöhnlich zu bekommen allerhand ein- und ausländische frische aufrichtige Küchen- und Blumen-Samereyen, wie auch allerbeste zwey- und dreyjährige Spargelpflanzen zu den billigsten Preisen; die auswärtigen respective Garten Liebhaber, so sich desfalls in schriftlichen Bestellungen an mich wenden, haben eine baldige und aufrichtige Bedienung zu erwarten; Briefe und Gelder aber erbitte postfrey; die Zahlung ist in Solde, den Louis'd'or zu 5 Rthlr. gerechnet.

3 Die Trientie Jacobs, des weyl. Claas Kewerts Wittwe, welche vor einigen Jahren in der Nypster Hamrich, auf dem Heerde, Neuwolde genannt, mit Tode abgieng, hinterlies ihren Erben einige Schulden, wovon aber in deren Nachlass keine genaue Nachrichten vorzufinden sind.

Es werden daher alle und jede Gläubiger gedachter weyl. Trientie Jacobs hiermit aufgefordert ihre Forderungen längstens innerhalb vier Wochen a dato dieses bey den unterzeichneten Felcke Apelts Wiltz und Heye Jaussen Busmann in Nype nahmbast zu machen, indem gedachte Gläubiger sonst zu gewärtigen haben, daß ein öffentliches gerichtliches Aufgeböth wider sie veranlasset wird. Nype, den 19ten December 1796.

Felcke Apelts Wiltz.

Heye Jaussen Busmann.

4 Der Bötcher Meister Berend Dunstrup in Leer, wünscht je eher je lieber
ein



ein paar geschickte Gesellen, und verspricht gegen gute Arbeit ein billiges Jahr, oder Wochenlohn.

5 Der Goldschmit Bauereisen in Jever, verlangt so gleich, oder auf Ostern einen Gesellen in Condition. Diefse werden frei erbeten.

6 Es stehet ein fast neuer grüner Korbwagen mit einem halben Berdel und dreyen sehr bequemen Sitzbänken zum Verkauf, selbiger ist so eingerichtet, daß er auch als Bauernwagen gut genüget werden kann. Der Sattler Diederichs in der Burgstraße in Aurich giebt nähere Nachricht.

7 Die Eingefessenen der Commune Hartsweg, verlangen auf bevorstehenden Ostern einen Schullehrer, der im Lesen, Schreiben, Singen und Rechnen gut erfahren ist. Wer hierzu Lust hat, und gute Vtteste seines Wohlverhaltens beibringen kann, der melde sich je eher je lieber, bey dem Schuttmisser Geert Beerends Klaassen daselbst.

8 Da mein Platz zu Leer in der Westende belegen, so durch die Heuerleute Klaas und Jan Furlage bis hieber heurlich ist gebraucht worden, gegen künstigen May 1797 offen stehet; so können Liebhaber die dazu Lust haben, sich bey der Unterbenannten melden, und wegen der jährlichen Mierthe contrahieren. Leer, den 20sten December 1796.
M. Köning, geb. Poppinga.

9 Da die Königl. Zeitpächter auf Kloster-Barthe, Gebrüder Maenke und Hinrich Janssen sich rühmlichst angelegen seyn lassen, beym leztthin gefallenen tiefen Schnee, dem Postwagen von Leer nach Bremen alle mögliche Hülf zum Fortkommen zu leisten: indem sie selbigen drey mal durch ihre Leute von Hesel abholen lassen — etamal die Post, weil sie wegen Schneegestöber und Finsterniß nicht weiter fortkommen können, die Nacht über bey sich beherbergt und für deren Sicherheit alle mögliche Sorge aetragen — auch ein andermal in der Nacht 2 Knechte zur Begleitung bis Selverde mitgegeben, und endlich auch mehrmalen, um Spur zu machen, der Post einen Wagen voranzufahren lassen; So wird diesen braven für das Wohl des königlichen Postwesens sich so tätig bewiesenen Leuten, der gebührende Dank hiemit öffentlich abgestattet. Leer, den 2ten Januar. 1797.
Königl. Preuß. Postamt. W. Singer.

10 Der Vorschrift gemäß wird hiemit bekannt gemacht, daß das neue Publicandum gegen den Kinder mord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburth nicht nur in allen Birthehäusern und Schulen die es Amts, sondern auch bey den Predigern nachzulesen ist, wo es affigirt und niedergelegt worden. Esens im Amtgerichte, den 2ten Jan. 1797.
Wölling.

11 Das Publicandum, den Mord neugeborner unehelicher Kinder und die Verheimlichung der Schwangerschaft betreffend, ist im Amte Stieckhausen noch an allen den Stellen, woselbst solches anfänglich angeschlagen und wo es verwahrlich aufgehoben, anzutreffen; welches auf allerhöchsten Befehl hierdurch bekannt gemacht wird. Stieckhausen im Amtgerichte, den 29sten December 1796.

12 Der Regierungsrath von Conring sucht auf Ostern einen Kutscher, der auch noch andere Arbeiten dabey verrichten muß; taugliche Subjecte können sich melden, und näher Bedingungen erfahren.

13 Es soll für die Stadt Emden ein neuer dritter Hafen vor dem Strohdiech und dazu eine neue Schleuse am Herrenthor, zur Abwässerung des Fehntiefes, angeleget werden. Da nun hierbey viele Erdbarbeit vorfällt; so wird dieses vorläufig bekannt gemacht, und sollen die Termine zur öffentlichen Ausverdingung zeitig im Frühjahr näher angezeigt werden.

14 Der Bäckermeister Ja ob Campen in Emden wünschet auf Ostern einen Gesellen, der die Prof. sion gut verstehet und Zeugnisse seines Verhaltens beybringen kann; wer hiezu Lust hat, kann sich entweder in Person oder durch postfreye Briefe melden.

15 Der Zimmermeister Hinrich Gottfried Rickels zu Neustadtgödens suchet zwey geschickte Gesellen zur Arbeit, welche sofort oder von nun an bis May dieses Jahres täglich ihren Dienst bey ihm antreten können gegen billiges Lohn; wünschet aber, daß die dazu Lusthabende sich je eher je lieber persönlich oder durch frankirte Briefe melden mögen.

16 Es werden an der neuerbauten Holzschneidemühle bey Funnixsyhl zwey Rechte verlangt; wer Lust hat kann sich bey H. Meister daselbst melden und nach vorher getroffenen Accord sogleich in Dienst treten.

17 Der Zimmermeister Duke Jacobs zu Süderhusen verlangt nächstkommenden Ostern 6 Zimmergesellen; wer dazu Lust hat, wird ersucht, sich so bald wie möglich bey ihm zu melden; er verspricht gute neue Arbeit und billiges Taglohn.

18 Der Schustermeister Franz Andrä in Aurich verlanget auf bevorstehenden Ostern zwey geübte Gesellen; wer hiezu Lust hat, melde sich je eher je lieber; er verspricht guten Lohn.

19 Jürgen Rolfs Zimmermeister auf Neuharlinger Syhl, verlanget um Ostern 2 fünfjige Zimmergesellen in Tag oder Jahrlohn, weshalb man sich bey ihm durch frankirte Briefe melden kann.

20 Der Zimmermeister Daniel C. von Emden in Aurich, verlanget auf bevorstehenden Ostern einen Gesellen in Jahr. oder auf Wochenlohn. Er verlanget auch zugleich einen Lehrburschen; wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden, er verspricht gute Arbeit und guten Lohn.

21 Sollte ein junger Mensch Lust haben die Bäcker. Profession zu erlernen, der melde sich bey J. H. Plagge. Aurich, den 4ten Jan. 1797.

22 In Commission zu verkaufen ist bey mir zu haben, Campens allgemeine Revision des gesamten Schul- und Erziehungswesen, 16 Theile in 8 schönen noch



noch ganz neuen Halb Franzbänden zu dem höchst niedrigen Preise von 10 Rthlr. in Riez, Buchbinder in Aulrich.
Courant.

23 In des Kaufmanns Jacob Rolfs Hause an der Vorderstraße, welches jetzt von der Regierungsrätthin von Briesen bewohnt wird, sind von May bis Michaelis dieses Jahrs zu vermietzen unten im Hause eine Stube, eine Küche, ein Keller und in der Scheune ein Torraum 10; sodann oben im Hause 2 bis 3 Stuben. Wem damit gedienet ist, der kann sich bey der Regierungsrätthin von Briesen oder bey mir melden. Aulrich, den 5ten Januar. 1797.
W. A. Eanen.

24 Tafeln der Sonnenhöhen für den 54ten Breitengrad, oder alle Dörfer Deutschlands, deren Polhöhe zwischen dem 53ten und 54ten Grad fällt und der westlich und östlich benachbarten Länder, nebst einem von Holz gefertigten Sextanten zur richtigen Stellung der Uhren; von A. . .

Da fast kein Ort ist, wo man nicht oft über den unordentlichen Gang der Uhren und die dadurch in den Geschäften des gemeinen Lebens verursachten Irrungen klagte, und also jedermann daran gelegen seyn muß, daß die astronomischen Mittel, wodurch man die wahre Zeit zuverlässig erfahren und den Gang der Uhren prüfen und berichtigen kann, gemeinnütziger gemacht werden; so sind obengewannte Tafeln nebst dem Sextanten zu diesem Endzwecke möglichst bequem eingerichtet. Sie sind zwar für ganz Deutschland gedruckt worden; allein das ganze Werk ist nicht für jedermann, und deswegen noch nicht allgemein bekannt geworden, weil sowohl die Sextanten als auch die Tafeln zu kostbar sind, und ein jeder die letztern nur für den Grad seines Wohnorts gebrauchen kann.

Ich habe mich daher entschlossen, diese Tafeln für den 54ten Breitengrad auf meine Kosten zu drucken, so bald sich eine hinlängliche Anzahl Subscribenten finden wird, und kann alsdann auch bey jedem Exemplare einen genauen und zuverlässigen Sextanten liefern.

Der Sextant besteht aus einem von gutem Holze gefertigten Dreiecke, woran sich ein Bogen, welcher mit Zinn eingelegt und in Grade getheilt ist, nebst einem Bleylathe befindet. Sein Gebrauch ist so einfach, daß es niemand schwerer finden kann, Sonnenhöhen damit zu messen, als etwas mit einer Waagschaale zu wägen. Man hält ihn nemlich an den äußersten Enden des Bogens bergestalt in den Sonnenschein, daß ein in demselben bezeichnetes Pünktchen erleuchtet werde. Indem dies geschieht, so schneidet der Lothfaden den Grad der Sonnenhöhe ab.

Eben so leicht und schnell findet man aus der gemessenen Sonnenhöhe, vermittlelst der Tafeln, die Stunde und Minute der wahren Zeit. Denn diese Tafeln bestehen aus lauter Zahlen, und sind äußerst mühsam und auf das genaueste berechnet worden. Viele berühmte Mathematiker und Astronomen haben dieselben völlig gebilliget. Sie sind alle in der jedermann verständlichen Calendarform abgefaßt, und man darf also nur den Monatstag darin auffuchen, um das Verlangte ohne alles weitere Besinnen und Rechnen zu erfahren. Stellt man nun die Uhr unver-
jüge

züglicly auf die gefundene Stunde und Minute; so gehet sie mit der Sonne überein. Diese Tafeln mit dem Sextanten haben vor allen Sonnenuhren den großen Vorzug, daß man dadurch in jedem von der Sonne beschheinbarem Zimmer, ohne die Mittagslinie zu wissen, die wahre Zeit nach Stunden und Minuten mit aller möglichen Bequemlichkeit erfähret. Bey den Sonnenuhren muß man immer dem Zweifel haben, ob sie auch richtig verfertigt sind, und dabey kosten Tafeln und Sextant nicht den vierten Theil desjenigen, was eine richtige, zierliche und dauerhafte Sonnenuhr kostet.

Der Gebrauch der Tafeln und des Sextanten führet auch auf eine sehr genaue und bequeme Methode, an jedem Orte und in jedem Zimmer, wo nur die Sonne scheint, richtige Mittagslinien zu ziehen. Da nun bey allen Sonnenuhren eine richtige Mittagslinie die Hauptgrundlage ist; so dienen Tafeln und Sextant auch dazu, diese Uhren zu prüfen und zu berichtigen. Wie mancher Gartenbesitzer, der zur Zierde und Verschönerung seines Gartens eine kostbare Sonnenuhr hat, wird sich nicht eine angenehme Beschäftigung daraus machen, die Richtigkeit derselben nach diesen Tafeln selbst zu untersuchen. Er wird aber bald finden, daß letztere der erstern in Ansehung der Genauigkeit weit vorzuziehen sind.

Ich schmeichle mir daher mit der Hofnung, daß sich bald eine hinlängliche Anzahl Subscribenten zur Unterstützung meines Vorhabens melden wird, und daß besonders die Herren Prediger und Schullehrer auf dem Lande und auch andre, die da wünschen, daß sowohl die öffentlichen — als auch ihre Haus- und Taschenuhren richtig gestellt werden, sich mit Vergnügen diese Tafeln nebst dem Sextanten anschaffen werden. Sie enthalten alles, was man zu einer bequemen, geschwinden und zuverlässigen Bestimmung der Zeit für das gemeine Leben nur verlangen kann.

Das Exemplar obiger Tafeln von ungefähr 6 Bogen, mit einer Erklärung vom einem Bogen, worin der Gebrauch des Sextanten und der Tafeln gezeigt wird, kostet nebst dem Sextanten 1 Rthlr. 6 gr.

Zuletzt muß ich noch erinnern, daß diese Tafeln nur für folgende Dertter Deutschlands und der westlich und östlich benachbarten Länder brauchbar sind: In Friesland und im Gröningerland, im Fürstenthum Ostfriesland, im Herzogthum Oldenburg und Delmenhorst, in den Herrschaften Fever und Kniephausen, in den Herzogthümern Bremen, Holstein, Mecklenburg, Sachsen-Lauenburg, Pommern und im nördlichen Theile des Herzogthums Lüneburg, im Hochstifte Lübeck, in den Fürstenthümern Verden, Camin und Rakeburg, in der Grafschaft Ranzau, im Lande Hadeln und in der Herrschaft Pinneberg, im nordischen Theile der Mark Brandenburg und im südlichen Theile des Königreichs Preussen.

Murich, den 30sten December 1796.

J. A. Schulte, Buchdrucker.

25 Meinen wertheften Gönnern und Freunden und Verwandten mache ich hemit gehorsamst bekannt, daß ich mich jetzt auf Neu-Funnixshl in Amte Wittmund völlig etabliret habe, wo ich in Ruhe und Zufriedenheit lebe. Neu-Funnixshl, den 5ten Januar. 1797.

Richter,

Königl. Preuß. Bau-Rath,

Wes.



Verlobungs-*A*nzeige.

1 Dat wy voorneemens zyn, onder afbiddinge van 's Hemels gunste, met toestemminge van wederzydsche Ouders, ons in het Huwelyk te begeeven, maaken wy hier door onze Familien en Vrienden bekend, en recommandeeren ons in derzelve hooggeschatte Vriendschap. Leer, den 3den Januar. 1797.

E. Wenninga, J. z. A. Brons.

2 Onfere jüngst volzogene Verlobung, machen wir hiedurch, mit beyders seitige elterliche Bewilligung, unsern Verwandten, Gönnern und Freunden hiedurch ergebenst bekannt. Tever, den 3ten Januar. 1797.

Gabriel N. Altona. Engel M. Bach.

Geburts-*A*nzeigen.

1 Die am 25sten December glücklich erfolgte Niederkunft meiner Frau von einer gesunden Tochter, zeige ich Verwandten und Bekannten hiedurch ergebenst an. Aurich, den 31sten December 1796.

Alte Müller.

2 Am 30sten December wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Nortmoor, den 31sten December 1796.

Joh. Ehedinga.

3 Den 30sten vorigen Monats wurde meine Frau von einem gesunden Sohn glücklich entbunden. Emden, den 4ten Januar. 1797.

P. Gorrißen.

4 Die am 5ten Januar. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, von einem gesunden und wohlgebildeten Sohne, mache ich hiedurch unsern Verwandten, Freunden und Gönnern ergebenst bekannt. Norden, den 5ten Januar. 1797.

H. S. Fischer.

Todesfälle.

1 Heden Morgen om 3 Uur, overleed na eene voorafgegane Ziekte en daar op gevolgd verval van Kragten, onze teder geliefde Vader, Harm. Hesse, in den hoogen Ouderdom van 90 Jaaren en omtrent 7 Maanden; waar van wy by dezen aan onze Naastbestaanden en Bekenden kennis geeven; verzoekende tevens ons van Condolantie-Brieven te verschoonen. Scheemda, den 20sten December 1796.

Harmannus Hesse,
mede uit Naam myner Zusters

2 Um 21sten December starb unsere geliebte Schwester, Christine Rebecca Lanemanns, geb. Höfft, in Drakebrügge, im 44ten Jahre ihres Lebens an einer auszehrenden Krankheit. Ihren Verlust bedauern wir um desto mehr, da sie drey noch unimündige Kinder hinterläßt. Allen unsern guten Freunden und Bekannten machen wir diesen schmerzhaften Verlust, unter Verdittung schriftlicher Beyleids-Bezeugungen, hiemit ergebens bekannt.

Leer und Regoldsbuhr, den 29sten Dec. 1796.

Beta Rdden, geb. Höfft. Maria Loucia Dühren, geb. Kühnemanns.
Schwestern der Verstorbenen.

3 Der 28ste December war der traurigste Tag in meinem bisherigen Leben, indem meine zärtlich geliebteste Gattin, H. S. Goudschaal, nachdem sie 14 Tage sehr hitzig krank gewesen, durch einen sanften Tod im 33ten Jahre ihres Alters und im 9ten unserer von gegenseitiger Liebe erfüllten Ehe zu einem ewigen Wohnort überschimmerte. Herbe und Schmerz erregend sind für mich und meine beyden kleinen Söhne diese so bald auf einander gefolgte Trennungen. Gottes Wege sind nicht unsere Wege! —

Westerende, den 28sten December 1796.

R. L. Goudschaal, Prediger.

4 Allen meinen Freunden zeige ich hierdurch an, daß am 1sten Januar mein jüngst geborner Sohn aus dieser Welt abgerufen wurde.

Hinte, den 3ten Januar 1797.

L. von Bülow,

Hauptmann bey der Hannoverschen Fußgarde.

5 Am 2ten Januar a. c. entriß mir der Tod meine innigstgeliebte Gattin, Hermanna Niolaa Hoppe, geb. Damm, im 48ten Jahre ihres Lebens und im 22sten unserer Ehe. Norden, den 3ten Januar 1797. Hoppe.

Brodt, Fleisch, und Bier, Taxe der Stadt Auriich, für den Monat Januar. 1797.

Ein Ruckenbrodt von 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	8	Et.
Zwey Eyerbröde, Puffen und Frankbrodt zu 6 Loth	1	
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth	1	
Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 6 Loth	4	Str.
Zwey Sauerbröde zu 7 Loth	4	
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	4 $\frac{1}{2}$	
die mittlere Sorte	3 $\frac{1}{2}$	
die geringere oder 3te Sorte	2	
Kalbtfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	6	
das vorder Viertel	4 $\frac{1}{2}$	
die mittl. Sorte, das hinter Viertel	5	Str.
das vorder Viertel	3 $\frac{1}{2}$	
(No. 2. S)		die

	die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	2
Schaaß- oder Lammfleisch	das beste a Pfund	3 ¹ / ₂
Schweinefleisch	a Pfund	4 ¹ / ₂
Mettwurst	a Pf.	9
Speck		9
Ercken dito		11
Schweinefett oder Rüssel		12
Eine Tonne gut Bier		7 Gulden. 10
Ein Krug davon		1 ¹ / ₄
Eine Tonne dünn Bier		5 Gulden.
Ein Krug davon		1/4

Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen, und frisches Weißbrodt haben:

den 1sten Januar. Freesmann, R. Dirck's und U. Altona.
den 8ten — Hippen, Juckenburg und Effermann.
den 15ten — E. W. Haven, D. Schomann und Bengen.
den 22sten — Hippen, Freesmann und Altona.
den 29sten — Dirck Eilers, J. G. Schomann und J. Wiemers.

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Emden für den Monat Januar. 1797.

Ein grob Rucken-Brodt	a 8 ¹ / ₂ Pfund	9	Stbr.	7 ¹ / ₂
9 Loth fein Rucken-Brodt		1		
4 Loth weiß oder Weizen-Brodt		1		
Rindfleisch die beste Sorte	das Pfund	5		5
die 2te Sorte		4		5
3te Sorte		3		
Schweinefleisch	das Pf.	7		
Kalbfleisch die beste Sorte	das Pf.	8		
die 2te Sorte		6		
das gemeine		4		
Schaaß oder Lammfleisch	das beste	4		
die mittlere		3		
Bier das beste	die Tonne	3	rl.	38
das Krug		2		
die zwote Sorte	die Tonne	2	rl.	12
das Krug		1		5
die dritte Sorte	die Tonne	1		26
das Krug		1		
genanntes Kleiabier	die Tonne	27		
das Krug				5

Brodt.

Brodts, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden, für den Monat Januar. 1797.

1 Rosten-Brodts zu 12 Pfund schwer		12 fl.	5	3
½ dito		6		2½
5 Loth Schenrugg'n halb Rosten				5
4½ Loth Eierbrot				5
1 Pfund Rindfleisch vom besten		6		5
1 dito mittelmäßiges		5		
1 dito von geringern		4		
1 dito Kalbfleisch vom besten		5		5
1 dito mittelmäßiges		4		5
1 dito geringern		3		
1 Pfund Lammfleisch vom besten		4		
1 dito mittelmäßiges		2		
1 dito geringes		1		
1 dito Schweinfleisch		8		
1 Tonne 12 Gulden Bier		4 fl.	24	
1 Krug in der Schenke			3	5
1 dito außer der Schenke			2	5
1 Tonne 9 Gl. Bier		3	38	
1 Krug in der Schenke			2	5
1 dito außer der Schenke			2	
1 Tonne 5 Gl. dito		2	12	
1 Krug in der Schenke			2	
1 Krug außer der Schenke			1	5
1 Tonne beste bitter dito		3		
1 Krug in der Schenke			2	
1 dito außer der Schenke			1	5
1 Tonne ordinaires bitter dito		1	46	
1 Krug in der Schenke			1	5
1 dito außer der Schenke			1	

Brodts, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Esens für den Monat Januar. 1797.

Ein grob Rosten Brodt zu 7½ Pfund		7½ fl.	10.
Ein fein Weizen Brodt ohne Corinten zu 7 Loth			1
Ein fein Weizen Brodt mit Corinten zu 6 Loth			1
Ein fein Brodt von halb Weizen und Rosten, Mehl ohne Cor. zu 8 Loth			1
Ein fein Brodt von halb Rosten und Weizen Mehl mit Cor. zu 7 Loth			1
			Ein



Ein fein Rucken Brodt zu 9 Loth	---	---	---	I
Ein fein Rucken Brodt mit Corinten zu 8 Loth	---	---	---	I
Das übrige Weizen- und Rucken-Brodt in kleinern oder grössern Format nach Proportion obiger Taxe.				
Das Pfund vom besten Rindfleisch	---	---	---	4 $\frac{1}{2}$
der mittlern Sorte				3 $\frac{1}{2}$
der geringsten	---	---	---	2 $\frac{1}{4}$
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	---	---	---	5
der 2ten Sorte				3 $\frac{1}{2}$
der geringsten Sorte				1 $\frac{1}{2}$
Das Pfund vom besten Schaaß oder Lammfleisch	---	---	---	4
mittel Sorte	---	---	---	2 $\frac{1}{2}$
der geringsten Sorte	---	---	---	2
Das Pfund Schweinefleisch	---	---	---	5
Die Tonne vom besten Bier			3 Rthlr.	
der Krug davon				2
Die Tonne vom mittel Bier			2	
der Krug davon				14